

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Daniel Buchholz (SPD)**

vom 09. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2020)

zum Thema:

Dramatisch sinkender Wasserstand: Was wird aus dem Groß Glienicker See?

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 495
vom 09. November 2020
über Dramatisch sinkender Wasserstand: Was wird aus dem Groß Glienicker See?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche flächenmäßige Ausdehnung hat der Groß Glienicker See im Südwesten Berlins?

Antwort zu 1:

Die räumliche Ausdehnung des Groß Glienicker Sees beträgt für einen mittleren Wasserstand 666.430 m² bei 5.235 m Uferlänge. In Folge der gesunkenen Wasserstände hat sich insbesondere in den Flachwasserbereichen am Ostufer die Uferlinie verschoben und es sind Verlandungsbereiche entstanden.

Frage 2:

Welcher Flächenanteil des Sees gehört verwaltungstechnisch zum Bezirk Spandau und wie lang ist der Uferabschnitt auf Spandauer Seite?

Antwort zu 2:

Der Flächenanteil Berlins am Groß Glienicker See beträgt 316.761 m².

Frage 3:

Welche ökologische Bedeutung (Klima, Pflanzen- und Tierwelt) hat der See und wie wird seine Bedeutung für die Naherholung eingeschätzt?

Antwort zu 3:

Der gesamte See wird in Absprache mit dem Land Brandenburg von Berlin (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) untersucht und an die EU gemeldet. Hinsichtlich des Phytoplanktons befindet sich der See im guten ökologischen Zustand. Gründe dafür sind die andauernde Wirkung der Restaurierungsmaßnahmen zur Phosphorfällung aus dem Jahr 1993 und Maßnahmen zur Minderung der Phosphor-Einträge in Berlin und Brandenburg (Regenwasserbewirtschaftung).

Es leben ca. 50 Arten der wirbellosen Fauna im Uferbereich des Sees. Aufgrund der artenarmen aber dichten Wasserpflanzenbestände und der nicht optimalen Fischgemeinschaft erreicht der See insgesamt noch nicht die Ziele der WRRL. Mit dem Marmorkrebs hat sich eine invasive nicht heimische Krebsart angesiedelt, dessen Einflüsse auf die Lebensgemeinschaft im See noch untersucht werden müssen.

Aufgrund hoher Sichttiefen und geringer Keimzahlen ist der See nach EU-Badegewässerbewertung in einem „ausgezeichneten Zustand“. Er ist deshalb ein beliebtes Tauchgewässer. Insgesamt hat der Groß Glienicker See eine hohe Bedeutung für die Naherholung.

Frage 4:

Mit welchen Seen oder Gewässern besteht oder bestand früher wasserseitig eine Verbindung des Sees?

Antwort zu 4:

Es bestand ursprünglich eine Verbindung zwischen Sacrower See und Groß Glienicker See. Der Graben zwischen den Seen ist jedoch aktuell ausgetrocknet.

Frage 5:

Über welche Zu- bzw. Abläufe verfügt der Groß Glienicker See heute, welche spielten ggf. in der Vergangenheit eine Rolle für den Wasserstand und die Wasserqualität (bitte je Zu-/Ablauf jährliche Wassermenge angeben, sowie Angaben zur Wasserqualität der Zuläufe)?

Antwort zu 5:

Der Wasserstand des Groß Glienicker Sees wird fast ausschließlich über das Grundwasser beeinflusst. Das heißt, er ist in hohem Maße von der Grundwasserneubildung abhängig. Der ehemalige Zufluss Seewiesengraben befindet sich in Brandenburg und mündete an der Nordspitze des Groß Glienicker Sees. Er wurde Anfang der 90er Jahre verschüttet, so dass heute dort kein Zufluss mehr möglich ist.

Frage 6:

Seit wann und in welchen zeitlichen Abständen wird der Wasserstand des Groß Glienicker Sees gemessen, wo werden die Messdaten veröffentlicht?

Antwort zu 6:

Daten zu Wasserständen des Groß Glienicker Sees liegen seit dem 01.11.1960 vor. Das Messintervall beträgt aktuell 15 Minuten. Die Daten werden im Wasserportal veröffentlicht (<https://wasserportal.berlin.de/station.php?anzeige=i&sstation=5800305>).

Frage 7:

Wie hat sich der Wasserstand des Sees im langjährigen Vergleich seit 1970 entwickelt (bitte tabellarisch angeben)?

Antwort zu 7:

Die Tabelle zeigt die Wasserstandsentwicklung des Groß Glienicker Sees.

Mittlerer jährlicher Wasserstand (W) in Meter über Normalhöhennull (m ü. NHN) für das Wasserwirtschaftsjahr (WW)					
WW-Jahr	W [m ü. NHN]	WW-Jahr	W [m ü. NHN]	WW-Jahr	W [m ü. NHN]
1961	31,60	1981	31,60	2001	30,91
1962	31,61	1982	31,53	2002	31,02
1963	31,55	1983	31,44	2003	31,06
1964	31,43	1984	31,48	2004	30,89
1965	31,50	1985	31,37	2005	30,82
1966	31,54	1986	31,46	2006	30,73
1967	31,61	1987	31,49	2007	30,73
1968	31,65	1988	31,38	2008	30,89
1969	31,79	1989	31,32	2009	30,82
1970	31,80	1990	31,33	2010	30,75
1971	31,75	1991	31,36	2011	31,10
1972	31,43	1992	31,23	2012	30,96
1973	31,28	1993	31,28	2013	31,00
1974	31,45	1994	31,45	2014	30,95
1975	31,53	1995	31,57	2015	30,73
1976	31,48	1996	31,49	2016	30,55
1977	31,40	1997	31,41	2017	30,44
1978	31,48	1998	31,22	2018	30,46
1979	31,53	1999	31,20	2019	30,54
1980	31,62	2000	30,98	2020	30,03

Frage 8:

Wann und mit welcher Wasserstandshöhe traten der höchste und der niedrigste jemals gemessene Wert auf?

Antwort zu 8:

Der niedrigste jemals gemessene Wasserstand am Groß Glienicker See beträgt 29,81 m ü. NHN und wurde am 25.09.2020 gemessen. Der höchste jemals gemessene Wasserstand am Groß Glienicker See beträgt 32,11 m ü. NHN und wurde am 23.04.1970 gemessen.

Frage 9:

Welchen Einfluss haben nach Kenntnis von Senat bzw. Bezirk Spandau die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserstand und welche weiteren Ursachen für den im langjährigen Vergleich dramatisch sinkenden Wasserstand des Groß Glienicker Sees werden gesehen?

Frage 10:

Wie ist der sinkende Wasserstand hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nach Kenntnis von Senat bzw. Bezirk zu beurteilen? Wie stellt sich die Situation im Vergleich mit anderen Seen in Berlin bzw. dem Umland dar?

Antwort zu 9 und 10:

Der Groß Glienicker See ist ein grundwassergespeister See und der Wasserstand ist maßgeblich vom Grundwasserregime und somit von der Grundwasserneubildung abhängig. Verschiedene Ursachen für abnehmende Wasserstände überlagern sich. Zum einen sind hier lokale Effekte zu nennen. Beispielsweise führte der Strukturwandel in der Abwasserentsorgung zu einer kanaltechnischen Erschließung der Gebiete um den Groß Glienicker See und zu einem Wegfall der künstlich anthropogenen Erhöhung der Grundwasserneubildung. Ein signifikanter Einfluss der Trinkwasserförderung durch die Wasserwerke Kladow bzw. Beelitzhof ist nicht gegeben. Die Veränderung der Regenwasserkanalisation spielt eher eine untergeordnete Rolle.

Neben den lokalen Effekten ist der globale Klimawandel und seine regionalen Auswirkungen zu nennen. Messungen zeigen, dass die Niederschläge in Berlin seit den 1950er Jahren relativ konstant geblieben sind, jedoch ein deutlicher Anstieg der Jahresmitteltemperatur über dem Berliner Stadtgebiet zu verzeichnen ist. Eine Zunahme der Temperatur ist gleichbedeutend mit der Erhöhung der potentiellen Verdunstung. Bei gleichbleibenden Niederschlägen führt eine erhöhte Verdunstung zu einer Abnahme der Grundwasserneubildung. Aktuelle Analysen für die Wetterstation Potsdam zeigen, dass in dem benannten Zeitraum die Grundwasserneubildung um ca. 25 % abgenommen hat. Die Abnahme der Grundwasserneubildung und der Rückgang der Wasserstände ist somit auch maßgeblich auf den Klimawandel zurückzuführen. Sinkende Seespiegel sind an vielen Seen in Nordostdeutschland zu beobachten, wobei der Ursache-Wirkungs-Komplex Bestandteil der aktuellen Forschung ist. Trockenheit und Niedrigwassersituationen der letzten Jahre stellen viele Gewässer in Berlin und Brandenburg vor Probleme: Fließgewässer fallen trocken, Seewasserstände sinken auf historisch niedrige Werte und die Durchflüsse der Havel und Spree betragen nur einen Bruchteil des gewöhnlichen Durchflusses.

Frage 11:

Welche rechtlichen Vorgaben für mögliche Ab- bzw. Zuleitungen auf privaten Grundstücken, vor allem hinsichtlich eventueller Wasserentnahmen, gelten für Anlieger*innen und Grundstückseigentümer*innen am Seeufer?

Antwort zu 11:

Entnahmen und Einleitungen aus bzw. in ein Gewässer stellen Gewässerbenutzungen im Sinne des § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Darüber hinaus besteht nach § 25 WHG und § 25 Berliner Wassergesetz (BWG) ein Gemeingebrauch, der das Entnehmen von Wasser in geringen und für das jeweilige Gewässer unschädlichen Mengen als erlaubnisfreie Gewässerbenutzung definiert.

Ferner gilt der Gemeingebrauch auch für das Einleiten von Grund-, Quell- und Niederschlagswasser, sofern das zugeführte Wasser nicht Stoffe enthält, die geeignet sind, das Gewässer schädlich zu verunreinigen oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaft herbeizuführen.

Frage 12:

Liegen Anträge und/oder Erlaubnisse für Wasserentnahmen vor? Falls ja, bitte einzeln aufführen mit Jahr der Erteilung.

Antwort zu 12:

Es liegen in Berlin keine Anträge oder Erlaubnisse vor.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse über mögliche unerlaubte Wasserentnahmen liegen vor

- a) aus Sicht des Bezirks Spandau?
- b) aus Sicht des Landes Berlin?
- c) aus Sicht des Landes Brandenburg?

Antwort zu 13:

Aus Sicht des Bezirks Spandau und des Landes Berlin liegen keine Erkenntnisse vor. Für das Land Brandenburg kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 14:

Wurden in den letzten zehn Jahren Kontrollen durchgeführt, ob und wie ggf. illegale Wasserentnahmen durch Anlieger*innen erfolgen (bitte einzeln aufführen durch wen und mit welchen Ergebnissen die Kontrollen erfolgten)?

Frage 15:

Sofern keine Kontrollen erfolgten: Warum nicht?

Antwort zu 14 und 15:

Das Bezirksamt Spandau hat wie folgt geantwortet:

„Aus Kapazitätsgründen werden keine anlasslosen Kontrollen durchgeführt. Kontrollen aufgrund von Anlässen (z.B. Anzeige durch Dritte bzw. konkreter, begründeter Verdacht) wurden nicht durchgeführt, da keine bestanden.“

Frage 16:

Wie bewerten das Bezirksamt und der Senat die Aussage einer Sprecherin der Berliner Wasserbetriebe BWB, dass „Auch die Wasserbetriebe wissen, dass die Anwohner täglich ihre Pumpen in den See hängen. ‚Da werden sich viele Leute in den nächsten Jahren ehrlich machen müssen‘, sagt Hackenesch-Rump“ (Quelle: <https://www.pnn.de/24847368.html> vom 29.07.2019)?

Antwort zu 16:

Dem Senat liegen keine gesicherten Informationen hierzu vor.

Frage 17:

Werden die durch den Rückgang des Seeufers sich flächenmäßig deutlich vergrößernden Anliegergrundstücke in irgendeiner Form z.B. für Steuerbemessungen, Bescheide oder Abgaben berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 17:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse dazu vor.

Frage 18:

Welche Möglichkeiten bestehen, den Zulauf des Sees und damit den Wasserstand wieder anzuheben? Wie hoch wäre in einer ersten Abschätzung der jeweilige Aufwand möglicher Varianten (Finanzen, Personal, zeitlicher Rahmen)

- a) nach Informationen des Bezirks Spandau?
- b) nach Informationen des Landes Berlin?
- c) nach Informationen des Landes Brandenburg?

Antwort zu 18:

Aus Sicht des Bezirks und des Landes bestehen keine realistischen Möglichkeiten, mit vertretbarem Aufwand den Wasserstand des Sees künstlich zu heben.
Für das Land Brandenburg kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 19:

Möchten der Senat oder das Bezirksamt Spandau dieser Anfrage noch etwas hinzufügen?

Antwort zu 19:

Nein.

Berlin, den 19.11.2020

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz